



LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG EINES PFARRLICHEN SCHUTZKONZEPTES



**Für eine
Kultur der
Achtsamkeit**

Inhaltsverzeichnis

Warum ein Schutzkonzept?	3
Was sollen wir beachten?	4
Wie sollen wir starten?	7
Die Grundlagen	8
Erhebung	9
Risikoanalyse	11
Schutzkonzept	13

Dieser Leitfaden wurde von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt gemeinsam mit Ansprechpersonen für Prävention in Seelsorgeräumen der Diözese Graz-Seckau erstellt unter Zuhilfenahme einer Vorlage der Erzdiözese Salzburg.

Im Leitfaden finden sich Informationen und Anregungen aus folgenden Quellen:

Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. (Dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021). <https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung>

Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf, 2020

Bistum Eichstätt: Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
https://www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/praevention/Praevention_3_Auflage_2017.pdf

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg

Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2015
https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage5.pdf

Mein sicherer Ort. Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016

Impressum

Herausgegeben vom Generalvikariat der Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4
Fotos: Antonio Solano/iStock, Gerd Altmann/Pixabay, Rawpixel. Layout: Franz Pietro/DigiCorner.

Graz 2024, 2025



WARUM EIN SCHUTZKONZEPT?

Richtig verstandene Prävention von Gewalt ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine alltägliche Haltung, wie wir miteinander und mit allen uns anvertrauten Personen umgehen.



Warum ein Schutzkonzept in unserer Pfarre?

Grundauftrag der Kirche ist es, „sicherer Ort“ für alle Menschen zu sein. Es liegt in der Verantwortung aller, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes sorgt für Qualität und gibt Handlungssicherheit, falls Grenzüberschreitungen passieren. In der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österr. Bischofskonferenz ist unter Pkt. B.3.3 formuliert, dass auch jede Pfarre und kirchliche Einrichtung ein Schutzkonzept zu erstellen hat.

Können wir das überhaupt?

Wir trauen es Ihnen und Ihrem Team zu. Als Unterstützung bietet Ihnen u.a. diese Unterlage hilfreiche Tipps und praktische Vorlagen und Textbausteine für die Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes für Ihre Pfarre.

Können wir nicht einfach ein fertiges Konzept kopieren?

Genau das sollte nicht gemacht werden. Sie werden bald erkennen, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema eine Bereicherung für alle – bei der Erstellung Mitwirkenden – sein wird. Auch werden Sie merken, dass das Thema „Schutz“ auch Personenkreise und Orte betrifft, an die Sie noch gar nicht gedacht haben. Natürlich können aber einzelne Textbausteine übernommen werden, Sie müssen nicht alles neu erfinden.

Wer profitiert von einem Schutzkonzept?

Alle! Ein Schutzkonzept für Ihre Pfarre minimiert nicht nur das Risiko für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen, sondern bietet auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Sicherheit, weil Zuständigkeiten und Abläufe bekannt und klar definiert sind. Weiters signalisiert ein Schutzkonzept potentiellen Täter*innen: Wir schauen hin! Und es ist ein klares Zeichen nach außen: Wir nehmen Gewaltschutz ernst!

Lassen Sie sich darauf ein und nehmen Sie sich Zeit für die Auseinandersetzung zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.

*Ihre diözesane Stabsstelle für
Prävention von Missbrauch und Gewalt*

Von kleinen Grenzverletzungen bis zur Gewalt

Bei der Auseinandersetzung in der Pfarre sollten die unterschiedlichen Abstufungen von Grenzverletzungen und Gewaltformen im Blick sein: Nachstehend hierzu Kurzbeschreibungen – genaue Definitionen finden Sie in der Rahmenordnung.

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn mit Worten, Gesten oder dem eigenen Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschritten wird. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Jene Person, welche die Grenze des Gegenübers verletzt hat oder unachtsam war, ist einsichtig und bringt das wieder in Ordnung. Entscheidend für die Bewertung ist das persönliche Erleben der Betroffenen.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz der abwehrenden Reaktion von Betroffenen nicht ändern und gezielt wiederholen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

Formen der Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestände, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Physische Gewalt (Körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln,



WAS SOLLEN WIR BEACHTEN?

sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst-machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner*innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und/oder Freund*innen. Auch das Nicht-Einschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Spirituelle Gewalt

Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen, d. h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter*innen, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig.

Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist das Konsumieren und Zusehen: Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert, beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder

WAS SOLLEN WIR BEACHTEN?

dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen. Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der – sexualisierten – Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden.



Für eine
Kultur der
Achtsamkeit

WIE SOLLEN WIR STARTEN?

Wie sollen wir starten?

Die Verantwortlichen

Die Hauptverantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt in der Hand der Pfarrleitung. Natürlich kann und soll diese nicht alles alleine machen. Unterstützung kann die Ansprechperson für Schutzkonzepte und Prävention im Seelsorgeraum geben.

Information

Die pfarrlichen Gremien (PGR, Pastoralpfarrteams ...) und Ausschüsse werden über den Plan der Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und aktiv zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe eingeladen und motiviert. Nur im Zusammenspiel vieler Akteur*innen macht ein pfarrliches Schutzkonzept Sinn und können mögliche Gefahren erkannt werden, die noch gar nicht bedacht wurden.

Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe sollte so zusammengesetzt sein, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Zielgruppen vertreten sind.

Diese (je nach pfarrlichen Aktivitäten) könnten/sollten sein: Pfarrleitung, Pastoralreferent*innen, Vertreter*innen des Pfarrgemeinderates, Personen, die in der Kinder- und Jugendpastoral bzw. Sakramentenpastoral tätig sind, Personen, die in der Seniorenpastoral bzw. im Sozialarbeitskreis tätig sind ...

Aus welchen Teilen soll ein Schutzkonzept bestehen?

- **Präambel/Grundhaltung:**
Welches Klima herrscht in unserer Pfarre? Wie gehen wir miteinander um?
- **Zielgruppen; Mitbestimmung und -beteiligung:**
Wie können wir unsere Zielgruppen beteiligen?
- **Schutz- und Risikoanalyse:**
Was haben wir schon gut geregelt? Wo müssen wir noch besser hinschauen?
- **Personalauswahl, Mitarbeiter*innenbildung**
- **Verhaltenskodex:**
Dieser Umgang gilt für alle in unserer Pfarre.
- **Beschwerdemanagement:**
Gibt es Möglichkeiten für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden?
- **Veröffentlichung:**
Teile des Schutzkonzeptes sollen allen Pfarrmitgliedern bekannt gemacht werden.
- **Lebendiges Konzept:**
Wir achten im alltäglichen Tun und auch in der Zukunft darauf, ob das Schutzkonzept noch für alle passt oder ob wir noch nachschärfen müssen.



Präambel

Die Präambel ist ein Vorschlag, der beibehalten bzw. adaptiert werden kann, jedoch sollte der Inhalt in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes zur Sprache gebracht werden.

Als Priester, hauptamtlich Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsene vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in schwierigen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich –, um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren bzw. Gruppen begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

(Vgl. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, 2015, S. 4).

Zielgruppen & Angebote

In welchen Bereichen, mit welchen bzw. für welche Zielgruppen sind wir als Pfarre/Seelsorgeraum tätig? Wer könnte bei uns Übergriffen und Gewalt ausgesetzt sein? Welche Angebote oder welche Veranstaltungen setzen wir für diese Zielgruppen?

	Angebote/Veranstaltungen
Jungscharkinder	
Ministrant*innen	
Sternsinger*innen	
Erstkommunionkinder	
Mitglieder des Kinder-/Jugendchores	
Kinderkirche/Junge Kirche	
Firmlinge	
Mitglieder der Jugendgruppe	
Personen mit besonderen Beeinträchtigungen	
Geflüchtete Menschen	
Eltern-Kind-Gruppen	



Auch daran gedacht?

Nicht nur Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen können Betroffene von unterschiedlichen Formen von Gewalt sein. Welche Personengruppen haben wir in unserer Pfarre noch nicht mitbedacht? Zum Beispiel:

	Angebote/Veranstaltungen
Senior*innen	
Zielgruppen unserer Besuchsdienste/Wohnviertelapostolat	
Zielgruppen unserer Sozialarbeit/Caritas	
Mitglieder der Gebetskreise/Bibelrunden	
Beichtende	
Personen in persönlichen Ausnahmesituationen	



Auch daran gedacht?

Welche externen Gruppen nutzen Räumlichkeiten in unserem Pfarrhof?

Welche externen Personen haben unregelmäßigen Zugang zu unseren Zielgruppen?

Einrichtungen der Pfarre

In manchen Pfarren gibt es spezielle Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, für die die Pfarre verantwortlich ist. Für diese speziellen Angebote braucht es ein eigenes Schutzkonzept, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ist. In unserer Pfarre ist das:

	nein	ja	dafür ist verantwortlich
Pfarrkindergarten			
Jugendzentrum			
Einrichtung für geflüchtete Menschen			

Beteiligung von Zielgruppen

Ein Schutzkonzept macht dann Sinn, wenn auch die Zielgruppen miteinbezogen und befragt werden. Dies ist durch unterschiedliche Formen möglich: Befragung, Interview, Arbeitskreis, Fragebogen etc. Die Erhebungen der Zielgruppen werden vom Präventionsteam zusammengefügt.



← Eine mögliche Beteiligungsform findet sich im vertiefenden Kapitel 10 der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar.



Räume & bauliche Gegebenheiten

Gibt es in unserer Pfarre Räume, die aus Sicht von potenziellen Täter*innen genutzt werden könnten bzw. wo man sich unwohl fühlt? Zum Beispiel:

	Verbesserungsvorschläge
Abstellräume	
Büro/Besprechungsräume	
Gruppenräume	
Höfe/Garagen	
Freibereiche (Pfarrgarten)	
Treppenaufgänge	
Keller	
Technikräume	
Lagerräume	
Toiletten/Duschen	
Pfarrlicher Spielplatz	
Küche	
Räume, die für ein persönliches Gespräch genutzt werden	
Sakristei	
Empore	
Glockenturm	
Privaträume von Hauptamtlichen	
Privaträume von externen Mieter:innen	
Beichtstuhl/Aussprachezimmer	
Nicht einsehbare Räume (bitte anführen):	
Sonstiges (bitte anführen):	

?! **Auch daran gedacht?**
Bedenken Sie auch hierbei, dass die verschiedenen Zielgruppen zu Wort kommen. So kann man „blinde“ Flecken, die man vorerst gar nicht vermutet, erkennen. Auch die Kinder und Jugendlichen sollten artikulieren können, wo sie sich z. B. „unwohl“ fühlen bzw. wo sie sich gerne aufhalten.



Situationen, Veranstaltungen & Angebote

Basierend auf der Erhebung der Zielgruppen und der Angebote hierfür soll überlegt werden, wo es zu Risiken für den Schutz der beteiligten Personen kommen kann.

	Risikoreiche Situationen
Jungchar-, Ministunde	
Ministrant*innen beim Umkleiden	
Angebote mit Übernachtungen	
Jungchar-, Jugendlager	
Sternsingen	
Pfarrfeste	
1:1 Situationen (z. B. Kind alleine mit einem Erwachsenen)	
Seelsorgliche Gespräche	
VA zu unüblichen Zeiten oder an besonderen Orten (z. B. Nachtwanderung)	
Kind im Auto mitnehmen	
Wallfahrten	
Beichte	
Spirituelle Angebote	



Auch daran gedacht?

Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen. In welchen Bereichen des pfarrlichen Lebens gibt es eventuell Gefährdungspotenziale.

Nachdem eine Erhebung von bereits bestehenden Schutzmaßnahmen und möglichen Risiken gemacht wurde, kann das Team zur Erstellung des Hauptteils eines Schutzkonzeptes kommen. Dieser besteht aus unterschiedlichen Themenblöcken:

1. Personalauswahl & Personalentwicklung

Für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals ist größtenteils die Diözese zuständig und dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Dokumente und (Ausbildungs-)Nachweise erbracht werden.

Für alle in der Pfarre angestellten Laien (Pfarrsekretär:innen, Mesner:innen, Hausmeister:innen ...) bzw. Ehrenamtlichen ist der Wirtschaftsrat oder der/die Handlungsbevollmächtigte für Verwaltung (Letztverantwortung hat der Pfarrer) verantwortlich.

- Sind für diese Mitarbeiter*innen die geforderten Dokumente vorhanden (erweiterter Strafregisterauszug, unterzeichnete Verpflichtungserklärung, Bestätigungen von Präventionsschulungen und Fortbildungen ...)?
- Ist Sensibilität im Personalbereich vorhanden (z. B. Auswahl, Einschulung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen versus „Hauptsache es macht jemand“)?
- Wie erfolgt die Auswahl der Ehrenamtlichen in den Pfarren? Welche Anforderungen werden an diese Zielgruppe gestellt?



Auch daran gedacht?

*Sind auch fallweise ehrenamtlich Tätige im Blick (z. B. Erstkommunionvorbereitung, Sternsinger-Begleitpersonen, Helfer*innen bei Pfarrfesten, Köch*innen bei Ferienlagern ...)?*

2. Beschwerdemanagement

Gibt es in der Pfarre eine Möglichkeit, unkompliziert Rückmeldungen und Beschwerden zu deponieren (für Kinder und Jugendliche, für andere unterschiedliche Zielgruppen ...)?

Beschreibung, wie mit Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden umgegangen wird.

	Darum kümmert sich
Beschwerdekasten	
Reflexionsbögen nach VA und Angeboten	
Schriftliche Beschwerden (online, per Mail ...)	
Mündliche Beschwerden (persönlich, Telefon ...)	

3. Der Verhaltenskodex

Ausgehend von der Schutz- und Risikoanalyse regelt der Verhaltenskodex das Verhalten aller Personen in der Pfarre. Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Gleichzeitig muss mitbedacht werden, dass auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung vereinbart werden.

Verhaltensregeln für die Kinder- und Jugendarbeit sind im Folder „begleiten und schützen“ beschrieben, der im Bereich Kinder und Jugend angefragt werden kann. Für die Gruppe der Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen bzw. in vulnerablen Situationen braucht es ebenfalls Verhaltensregeln, die erarbeitet und auch hier aufgelistet werden müssen. Man kann sich dabei an den Verhaltensrichtlinien für Kinder und Jugendliche orientieren.

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsene vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in schwierigen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich –, um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet:



- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarren, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.



Die folgende Auflistung sind Inhalte eines Verhaltenskodex. Diese einzelnen Themen sollten gemeinsam im Team besprochen, an die Gegebenheiten der Pfarre angepasst und ergänzt werden. (Bitte dazu die gewonnenen Erkenntnisse aus der erarbeiteten Risikoanalyse heranziehen.)

<p>Aufmerksamkeit</p>	<p><i>Wir stärken das Selbstbewusstsein von allen Personen, die uns anvertraut sind, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, nehmen sie ernst, schenken ihnen Aufmerksamkeit und sind für sie da. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.</i></p>
<p>Offenheit</p>	<p><i>Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln für unsere Arbeit mit allen Personen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertrauen. Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.</i></p>
<p>Umgang mit Nähe und Distanz</p>	<p><i>Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll miteinander um, respektieren persönliche Grenzen sowie individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz.</i></p>
<p>Vorbildrolle</p>	<p><i>Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft.</i></p>
<p>Nein heißt Nein</p>	<p><i>Wir achten und respektieren die ganz individuellen Grenzempfindungen unseres Gegenübers und reagieren sofort auf verbale und nonverbal ausgedrückte Verneinung.</i></p>
<p>Berührungen</p>	<p><i>Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (begrüßen, Freude teilen, trösten ...) an den Bedürfnissen der anderen Person und nicht an unseren eigenen.</i></p>
<p>Mitbestimmung</p>	<p><i>Wir ermöglichen eine angemessene Mitbestimmung (z. B. durch Mitsprache in der Programmplanung der Treffen, Mitbestimmung bei Ritualen wie Begrüßung, Verabschiedung).</i></p>
<p>Intimsphäre</p>	<p><i>Wir achten die Intimsphäre (z. B. beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen ...).</i> <i>Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.</i></p> <p style="text-align: right;"> <i>Siehe dazu das vertiefende Kapitel 8 der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar</i> ▶  </p>
<p>Fotos/ Nutzung von digitalen Medien</p>	<p><i>Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen ...).</i></p> <p style="text-align: right;"> <i>Siehe dazu Datenschutzinformation für Pfarren</i> ▶  </p>



<p>Sprache/Wortwahl/Kleidung</p>	<p><i>Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern und Jugendlichen), sprechen diese an und handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit den Vornamen an und unterlassen diverse Kosennamen. Wir tragen eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um niemanden in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische/herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.</i></p>
<p>Veranstaltungen/Übernachtungen</p>	<p><i>Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z. B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung ...).</i> <i>Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z. B. genügend, auch volljährige Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfe-kundige Personen, getrennte Schlaf- und Waschräume ...).</i> <i>Wir entwickeln gemeinsam hilfreiche Vorgangsweisen für den Umgang mit speziellen Situationen (z. B. Umgang mit besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes oder Jugendlichen; Umgang mit spezifischen Rahmenbedingungen).</i> <i>Wir bevorzugen bzw. benachteiligen niemanden.</i></p> <p><i>Siehe vertiefendes Kapitel 13 der Kinderschutzrichtlinie „Sondersituation Ferienlager“:</i> ▶</p> 
<p>Räume</p>	<p><i>Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass entsprechen und für die Beteiligten angemessen sind.</i></p>
<p>Spiritualität</p>	<p><i>Wir achten z. B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessene Annäherung bzw. Manipulation aus.</i> <i>Wir achten die religiöse Selbstbestimmung aller Menschen.</i></p>
<p>Beruflich/Privat</p>	<p><i>Wir gehen verantwortungsvoll mit der Herausforderung um, Privates und Berufliches zu trennen.</i></p>
<p>Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben</p>	<p><i>Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-)Gesetze. Wir haben klare Regelungen für den Umgang mit Alkohol und sonstigen Genuss- oder Suchtmitteln.</i></p>
<p>Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse</p>	<p><i>Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir gehen sensibel mit bestehenden Abhängigkeitsbeziehungen um und nutzen sie nicht aus.</i></p>
<p>Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen</p>	<p><i>Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.</i></p>

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterzeichnet.

4. Intervention & Verfahrenswege

Wir handeln überlegt, wenn sich uns Kinder, Jugendliche oder schützbedürftige Personen anvertrauen, weil sie „komische Erlebnisse“ mit anderen Personen hatten oder Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden sind.



◀ Siehe auch vertiefendes Kapitel 4 der Kinderschutzrichtlinie „Krisenplan“

Wir kennen und beachten die „Rahmenordnung gegen Missbrauch und Gewalt“ der katholischen Kirche in Österreich. In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bei Beobachtung, Verdacht bzw. bei Meldung eines Übergriffes vereinbart:

	Folgende Personen/Stellen werden informiert
Bei Beobachtung eines Vorfalles	
Bei Verdacht eines Vorfalles	
Bei Meldung eines Vorfalles	

Meldepflicht laut Rahmenordnung

Verdachtsfälle, Beobachtungen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich sind bei der diözesanen Ombudsstelle zu melden:

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Steiermark

Anneliese Pieber, Bischofplatz 4, 8010 Graz
0676/8742 6899, anneliese.pieber@graz-seckau.at

Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen: z. B.

	Hilfe und Beratung
Für Kinder und Jugendliche	Rat auf Draht
	Kinderschutzzentren
Für Erwachsene	Ombudsstelle der Diözese
	Stabsstelle Prävention
	Frauennotruf, Männernotruf
	Gewaltschutzzentren



Vorgangsweise zur Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung*

Ergibt sich **in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit** (dazu zählt auch ehrenamtliche Tätigkeit) der **begründete Verdacht**, dass Kinder oder Jugendliche **misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind** oder ihr **Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet** ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen **anders nicht verhindert werden**, ist eine **schriftliche Mitteilung** an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Was ist ein begründeter Verdacht?

1. Es gibt es eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung, z. B. klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial.
2. Es ist klar, welche Form der Gewalt ein Kind erlebt und von wem diese ausgeht.
3. Verschiedene Personen würden aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung kommen. Hier **muss** eine Mitteilung erfolgen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Mitteilungspflicht trifft die Pfarre (die Organisation), vertreten durch die Leitung. Eine Kindeswohlgefährdung ist daher durch alle für die Katholische Kirche Steiermark tätigen Personen, haupt- und ehrenamtlich, an die entsprechende Leitung zu melden.

Wie erfüllen wir die Meldepflicht?

- Gemeinsam mit der Leitung Ihrer Organisation, Dienststelle, Pfarre
- Mit einer schriftlichen Meldung gemäß Vorlage des Bundeskanzleramts:
→ <https://tinyurl.com/6f96b3wt>
- Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über die zuständigen Magistrate bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes. Eine Abfrage zum Auffinden des zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträgers nach Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über folgenden Link:
→ <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12541359/127384147>

Wann gilt die Meldepflicht nicht?

Die Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn durch professionelle Intervention die Kindeswohlgefährdung abgewendet bzw. beendet werden kann. Holen Sie sich dazu fachlich geschulte Expertise und Unterstützung.

Wer unterstützt Sie dabei?

Unterstützung in der Abklärung und auch beim Erstellen der Meldung erhalten Sie von der Stabsstelle Prävention (praevention@graz-seckau.at) oder auch externen Fachberatungsstellen (z. B. Rat auf Draht oder Kinderschutzzentren).

* gemäß Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, §37; Stand: Februar 2025

5. Veröffentlichung

Auch die Pfarröffentlichkeit soll darüber informiert werden, dass die Pfarre ein Schutzkonzept erstellt hat. Diese Teile des Konzeptes sollen nach außen kommuniziert werden: Präambel, Verhaltenskodex, das Aufzeigen des Beschwerdesystems, die Interventions- und Verfahrenswege, die Ansprechpartner*innen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen (z. B. auf der Homepage der Pfarre bzw. des Seelsorgeraums).

6. Weiterarbeit & Weiterentwicklung

Nach der Fertigstellung des Konzeptes soll auch mitbedacht werden, dass in festgelegten Abständen das Schutzkonzept evaluiert wird bzw. – z. B. nach Auftreten eines Vorfalles – nachgeschärft werden muss. Das Schutzkonzept muss der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt zur Autorisierung vorgelegt werden.



◀ *Hinweis: Die in diesem Leitfaden beispielhaft verwendeten Tabellen können zur Bearbeitung im Team als Worddatei heruntergeladen werden: <https://praevention.graz-seckau.at>*

KATHOLISCHE 
KIRCHE STEIERMARK

**Stabsstelle für Prävention
von Missbrauch und Gewalt**



Rahmenordnung



<https://praevention.graz-seckau.at>